



WIRTSCHAFTSBERATUNG AG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

## **Jahresabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2018**

Abfallwirtschaftsbetrieb des  
Landkreises Tübingen

Auftrag: 0.0034430.001

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Auftrag und Auftragsdurchführung .....	1
Bescheinigung .....	2
Jahresabschluss .....	3
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018 .....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 .....	4
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018.....	5
 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

---

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen"  
Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

1. Die Betriebsleitung der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.
2. Die Buchführung wurde vom Auftraggeber vorgelegt. Sie wurde mittels EDV erstellt. Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet nicht die Prüfung der Buchführung.
3. Dieser Jahresabschluss wurde auf Grundlage eines mit dem Landkreis geschlossenen Auftrags erstellt, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) zugrunde liegen. Entsprechend diesem Auftragsverhältnis ist unsere Gesamtverantwortung dem Landkreis und jedem weiteren Empfänger dieses Berichts gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich aus den AAB ergebenden Haftungshöchstbetrag beschränkt.
4. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den beauftragten Mitarbeitern erteilt worden.
5. Eine Vollständigkeitserklärung, in welcher versichert wird, dass alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Nachweise zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt wurden, ist uns ausgehändigt worden und wurde zu den Akten genommen.
6. Die Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.
7. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.
8. Der Abschluss wurde aus der im EDV-Verfahren geführten Sonderrechnung entwickelt. Die Abschlussbuchungsliste und die Hauptabschlussübersicht sind den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.

### Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen

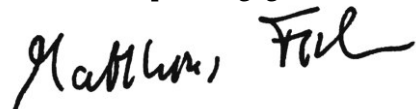
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Betriebssatzung vom 21. März 2012 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Tübingen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir erstatten diese Bescheinigung auf Grundlage des mit dem Landkreis geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit dem Landkreis und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

Stuttgart, den 3. Juli 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Fischer  
Rechtsanwalt/Steuerberater



Harald Hanusch  
Steuerberater

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen  
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite				Passivseite			
	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro		Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Rücklage</b>			
Konzessionen und ähnliche Rechte		387.312,81	427.073,05	Rücklage "freie Zinserträge"		241.005,95	309.073,33
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>II. Gewinn</b>			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	41.657,20		55.619,71	Jahresgewinn/-verlust	-68.747,81		-1.572.304,20
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	2.365.725,08		2.226.239,01	Gewinn (+)/Verlust (-) des Vorjahres	-68.067,38		1.467.935,18
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	346.681,83		471.084,80	Einstellung (+)/ Entnahme (-) Rücklage	-68.067,38		-36.301,64
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.534,00		5.608,56			-68.747,81	-68.067,38
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.478,12		9.963,88			172.258,14	241.005,95
6. Anlagen im Bau	21.894,30	2.781.970,53	3.142,15	<b>B. Rückstellungen</b>			
		3.169.283,34	3.198.731,16	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	601.381,00		478.403,00
				2. Deponiefolgekosten	2.437.059,84		2.608.723,45
				3. Sonstige Rückstellungen	2.777.051,98		2.390.688,31
						5.815.492,82	5.477.814,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.165.086,90		1.321.814,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.784,80		380.938,77	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.705,40		629.065,61
2. Forderungen an den Landkreis Tübingen	4.587.383,02		4.250.350,40	3. Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Tübingen	889.688,60		804.332,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	135,50		991,50	4. Verbindlichkeiten gegenüber ZAV	574.159,03		488.118,11
		4.919.303,32	4.632.280,67	5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.123,70		0,00
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand</b>		1.115.361,33	1.131.524,61			3.218.763,63	3.243.330,59
		6.034.664,65	5.763.805,28	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	4.081,70
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.566,60	3.696,56				
						9.206.514,59	8.966.233,00
		<u>9.206.514,59</u>	<u>8.966.233,00</u>				

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)**

		2018		2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		14.723.862,18		15.496.550,17
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>4.398,65</u>		<u>6.300,29</u>
			14.728.260,83	15.502.850,46
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.895.710,48		12.427.170,65
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	690.929,18			715.593,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>313.219,12</u>			<u>245.615,60</u>
		1.004.148,30		961.209,20
davon für Altersversorgung:	(200.267,14)			(132.045,55)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		403.296,86		416.917,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.075.115,11</u>		<u>1.110.823,69</u>
			14.378.270,75	14.916.120,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>62.130,68</u>	<u>50.972,97</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			287.859,40	535.756,63
9. Entnahme (-)/Einstellung (+) Gebührenauf- gleichsrückstellung			<u>356.607,21</u>	<u>2.108.060,83</u>
10. Jahresverlust			<u><u>-68.747,81</u></u>	<u><u>-1.572.304,20</u></u>

**Nachrichtlich:**

Behandlung des Jahresverlustes

- Entnahme aus der freien Rücklage 68.747,81

**EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB DES LANDKREISES TÜBINGEN**

**A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2018**

**(01.01. bis 31.12.)**

**I. Grundsätzliche Angaben**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen wird aufgrund des Kreistagbeschlusses des Landkreises Tübingen vom 22. Juli 1998 seit 01. Januar 1999 als Eigenbetrieb nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) geführt. Die Betriebssatzung vom 22. Juli 1998 wurde zuletzt durch die Änderungssatzung vom 21. März 2012 geändert, die zum 1. April 2012 Gültigkeit erlangte.

**II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Der größeren Klarheit wegen wurden in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB beim Sachanlagevermögen zusätzlich die Positionen "Betriebseinrichtung der Abfallentsorgung", "Betriebseinrichtung der Abfallablagerung" und bei den Verbindlichkeiten die Position "Verbindlichkeiten gegenüber ZAV" aufgenommen.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

### **III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt worden. Die Nutzungsdauer wird nach betriebspezifischen örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Abweichend davon werden die Konzessionen, Bauten auf fremden Grundstücken und Betriebseinrichtungen für die Erddeponien volumenabhängig abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800,- wurden im Jahre des Zugangs als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Pensionsrückstellungen wurden gem. § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Das Verrechnungsgebot von "Planvermögen" mit den Pensionsrückstellungen (§ 246 Abs. 2 HGB) wurde berücksichtigt. Pensionsrückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Eine Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellungen ist aufgrund kurzfristigen Charakters nicht erfolgt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.



#### IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Anlagevermögen

###### *Brutto-Anlagespiegel*

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

##### 2. Umlaufvermögen

###### *Angaben zu Forderungen*

Die Forderungen an den Landkreis Tübingen betreffen überwiegend den beim Landkreis geführten Kassenbestand. In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

###### *Barmittel*

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

###### *Aktivierter Rechnungsabgrenzungsposten*

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Ausgleichszahlungen für die Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

###### *Latente Steuern*

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. Diese Tätigkeiten unterliegen nicht der Ertragsteuer. Hieraus können dementsprechend keine latenten Steuern erwachsen.

##### 3. Eigenkapital

###### *Stammkapital*

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein **Stammkapital** festgesetzt.

*Rücklage "freie Zinserträge"*

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden lt. Beschluss des Kreistages vom 20. März 2019 folgende Beträge entnommen:

	2018 €
Ausgleich Verwahrentgelt 2017	20.692,22
Ausgleich Verluste aus Forderungen 2017	12.055,26
Ausgleich Quersubventionierung Laubsack 2017	1.587,92
Ausgleich Defizit Betriebszweig III 2017	33.731,98
	68.067,38

**4. Rückstellungen**

*Pensionsrückstellungen*

Die Rückstellungen für Pensionen (T€ 601) wurden versicherungsmathematischen Grundsätzen zum Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 3,21 % (10-Jahres Durchschnitt). Ferner liegt ein Gehalts- sowie Rententrend von jeweils 2,00% zugrunde; der Unterschiedsbetrag zwischen dem 10 und 7 Jahresdurchschnitt beträgt € 139.138.

Die Rückstellungen für Pensionen sind für 2 Anwärter gebildet worden.

### *Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2018 €
Gebührenausgleichs- rückstellungen	2.266.180,69	369.741,73		13.134,52	2.622.787,90
Deponiefolgekosten	2.608.723,45	82.379,00	0,00	254.042,61	2.437.059,84
Prüfung und Beratung Interne	15.000,00	23.807,00		15.000,00	23.807,00
Abschlusserstellung	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00
Urlaubsverpflichtungen	49.661,00	55.906,00		49.661,00	55.906,00
Altersteilzeitregelung	44.732,08	24.819,00			69.551,08
Offene Rechnungen	10.114,54			10.114,54	0,00
	4.999.411,76	561.652,73	0,00	346.952,67	5.214.111,82

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte zum Barwert der Verpflichtung nach den Regelungen der IDW Stellungnahme vom 18. November 1998 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, 5. 1102). Bei der Berechnung wurde der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins (0,88 %) und einer Gehaltsteigerungsrate von 2 % für den Bilanzstichtag angesetzt. Die Altersteilzeitrückstellung betrifft drei Mitarbeiter.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichtem Abzinsungsfaktor von 0,82 % - 2,52 % abgezinst; ein erwarteter Inflationsfaktor bis zur Höhe von 2,5 % wurde berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich bei den Rückstellungen für Deponiefolgekosten eine Überdeckung im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 397.

Die Rückstellungen wurden unter Anwendung des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB mit ihrem Betrag zum 31. Dezember 2009 beibehalten.

## 5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. Gegenüber Kreditinstituten	1.165.086,90	156.727,60	1.008.359,30	372.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.321.814,50</i>	<i>156.727,60</i>	<i>1.165.086,90</i>	<i>620.000,00</i>
2. Aus Lieferungen und Leistungen	583.705,40	583.705,40		
<i>Vorjahr</i>	<i>629.065,61</i>	<i>629.065,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Gegenüber dem Landkreis Tübingen	889.688,60	889.688,60		
<i>Vorjahr</i>	<i>804.332,37</i>	<i>804.332,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Gegenüber dem ZAV	574.159,03	574.159,03		
<i>Vorjahr</i>	<i>488.118,11</i>	<i>488.118,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.123,70	11,55	6.112,15	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	3.218.763,63	2.204.292,18	1.014.471,45	372.000,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## 6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die vorbereitenden Arbeiten für eine zum 01.01.2018 erstmals in Verkehr gebrachte Anwendung (Handy-App).

## 7. Gewinn- und Verlustrechnung

### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €	Abweichung €
Benutzungsgebühren	12.316.071,57	12.014.232,60	301.838,97
Erddeponiebetrieb	1.017.356,00	1.794.718,76	-777.362,76
Abfallverwertung	944.663,75	1.226.659,24	-281.995,49
DSD-Erstattungen	240.914,42	239.064,72	1.849,70
Müllsackverkauf	160.050,25	164.007,25	-3.957,00
Laubsackverkauf	19.328,00	22.092,80	-2.764,80
Sonstige Umsatzerlöse	10.500,59	20.102,20	-9.601,61
Inlett-Frostsackverkauf	8.032,60	9.087,60	-1.055,00
Banderolenverkauf	6.945,00	6.585,00	360,00
	14.723.862,18	15.496.550,17	-772.687,99

Die Position sonstige Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Personalkostenersätze.

### *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aufgrund von Komposterverkauf und Abfallberatung (T€ 2), Erträge aufgrund diverser Kostenersätze und Bußgelder (T€ 1) sowie auf Auflösung von Rückstellungen und Anlagenabgängen (T€ 1).

### Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €	Abweichung €
Einsammlung			
Restmüll	1.430.788,17	1.397.531,87	33.256,30
Biomüll	961.389,01	906.310,55	55.078,46
	<b>2.392.177,18</b>	<b>2.303.842,42</b>	<b>88.334,76</b>
Entsorgung			
Restmüll	4.234.907,20	4.166.728,30	68.178,90
Biomüll	754.746,35	698.096,48	56.649,87
	<b>4.989.653,55</b>	<b>4.864.824,78</b>	<b>124.828,77</b>
Problemstofffassung	103.178,23	105.374,16	-2.195,93
Abrufkartenmanagement	27.914,88	30.961,71	-3.046,83
Elektronikschrott incl. Kühlgeräte	74.882,27	96.696,17	-21.813,90
Altholz	361.815,29	340.130,13	21.685,16
Altpapier	977.629,47	1.423.081,43	-445.451,96
Sperrmüll	1.206.077,14	1.143.291,45	62.785,69
Häckselmaterial	449.546,87	430.143,29	19.403,58
DSD-Glascontainerstandorte	182.369,88	180.974,25	1.395,63
Behälterkosten incl. Erstverteilung	245.144,75	235.009,31	10.135,44
KST Zuschlag	74.345,37	74.345,37	0,00
Sonstiges	14.026,05	20.387,24	-6.361,19
	<b>3.716.930,20</b>	<b>4.080.394,51</b>	<b>-363.464,31</b>
Deponiefolgekosten	82.379,00	268.267,00	-185.888,00
Auffüllentschädigung Betriebsanlagen	135.886,95	203.710,32	-67.823,37
Betriebsaufwand (Erddeponien)	578.683,60	706.131,62	-127.448,02
	<b>796.949,55</b>	<b>1.178.108,94</b>	<b>-381.159,39</b>
	<b>11.895.710,48</b>	<b>12.427.170,65</b>	<b>-531.460,17</b>

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Verwaltungskosten Landkreis Tübingen	484.657,00	469.843,00
EDV-Aufwand	374.122,42	343.775,61
Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	64.037,84	89.720,63
Öffentlichkeitsarbeit	66.504,42	69.985,13
Sitzungsgelder Verwaltungsgremien	45.090,00	49.240,00
Prüfung und Beratung	17.442,79	60.471,02
Verluste aus Forderungsabgängen	7.437,97	12.055,26
Versicherungen	312,74	336,83
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15.509,93	15.396,21
	<b>1.075.115,11</b>	<b>1.110.823,69</b>

Die periodenfremden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres belaufen sich auf T€ 7 (Verluste aus Forderungsabgängen).

*Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung*

Nach Rücksprache mit dem RPA sind Gebührenüberdeckungen des laufenden Jahres sofort in die Gebührenausgleichsrückstellung einzustellen.

Insgesamt stellt sich die Zuführung/Entnahme des Jahres 2018 wie folgt dar:

	Zuführung €	Entnahme €
Abfallwirtschaft (BZ I)	369.741,73	
Erddeponie (BZ II)		13.134,52
Gesamt	369.741,73	13.134,52

**V. Ergänzende Angaben**

**1. Wahrnehmung der Organfunktion**

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 3 der Betriebssatzung:

der Kreistag  
der Verwaltungs- und Technische Ausschuss  
der Landrat und  
die Betriebsleitung.

Gemäß § 9 Abs. 2 EigBG wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen:

Betriebsleiterin: Frau Dr. Sibylle Kiefer

Dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss gehören an:

Walter, Joachim (Landrat), Vorsitzender  
Neher, Stephan (Oberbürgermeister), 1. stellv. Vorsitzender  
Steinacker, Andreas (Diplom-Geograf), 2. stellv. Vorsitzender  
Hahn, Robert (Beamter), 3. stellv. Vorsitzender

sowie folgende:

### Mitglieder:

Beser	Hans	Bankkaufmann
Bleicher, Dr.	Wolfgang	Wissenschaftlicher Angestellter
Braungardt-Friedrichs	Erika	Lehrerin a.D.
Bulander	Michael	Oberbürgermeister
Dreher-Reeß	Gabriele	Keramikmeisterin/Hausfrau
Engesser	Thomas	Bürgermeister
Gutbrod	Heidi	Jugend- und Heimerzieherin
Hahn	Robert	Beamter
Halm	Christel	Bürgermeisterin
Heß	Steffen	Bürgermeister
Hickmann	Gerd	Verkehrsplaner
Hofelich	Manfred	Bürgermeister a.D.
Höritzer	Gebhard	Kreishandwerksmeister
Kehrer-Bleicher	Gisela	Sonderschullehrerin
Kracht, Dr.	Sabine	Diplom Biologin
Lambrecht	Klaus	Diplom-Physiker
Neher	Stephan	Oberbürgermeister
Nil	Werner	Malermeister
Patzwahl	Claudia	Verwaltungsangestellte/Geschäftsführerin
Raich	Hans-Joachim	Bürgermeister a.D.
Rebmann, Dr.	Hans	Arzt
Reichert	Joseph Otto	Bürgermeister
Sambeth	Hermann	Kriminaldirektor a.D.
Schimpf	Martin	Braumeister
Schmid	Gunter	Bürgermeister
Schöning	Dietmar	Parlamentarischer Berater
Steinacker	Andreas	Diplom-Geograf
Strasdeit	Bernhard	Geschäftsführer
Wicker	Hubert	Ministerialdirektor a.D.
Wiest	Georg	Geschäftsführer
Zimmermann	Jörg	Landwirt
Zürn	Klaus	Elektromeister

## 2. Belegschaft

Die Zahl der Arbeitnehmer des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen setzt sich im Durchschnitt aus 1,5 Beamten und 12 Angestellten zusammen. Umgerechnet auf 100 % Beschäftigung, werden rechnerisch 13,6 Mitarbeiter beschäftigt.



### **3. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresverlust 2018 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Tübingen, den 2. Juli 2020

Die Betriebsleitung

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen  
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.176.866,81	5.117,00	42.390,19	0,00	1.139.593,62	749.793,76	44.877,24	42.390,19	752.280,81	387.312,81	427.073,05	3,9%	34,0%
Zwischensumme:	1.176.866,81	5.117,00	42.390,19	0,00	1.139.593,62	749.793,76	44.877,24	42.390,19	752.280,81	387.312,81	427.073,05	3,9%	34,0%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	394.839,88				394.839,88	339.220,17	13.962,51		353.182,68	41.657,20	55.619,71	3,5%	10,6%
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	2.929.556,98	348.704,09	3.604,82		3.274.656,25	703.317,97	206.807,11	1.193,91	908.931,17	2.365.725,08	2.226.239,01	6,3%	72,2%
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	3.062.724,91				3.062.724,91	2.591.640,11	124.402,97		2.716.043,08	346.681,83	471.084,80	4,1%	11,3%
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	99.450,86				99.450,86	93.842,30	4.074,56		97.916,86	1.534,00	5.608,56	4,1%	1,5%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.857,29	3.686,71			52.544,00	38.893,41	9.172,47		48.065,88	4.478,12	9.963,88	17,5%	8,5%
6. Anlagen im Bau	3.142,15	18.752,15			21.894,30	0,00			0,00	21.894,30	3.142,15	-	-
Zwischensumme:	6.538.572,07	371.142,95	3.604,82	0,00	6.906.110,20	3.766.913,96	358.419,62	1.193,91	4.124.139,67	2.781.970,53	2.771.658,11	5,2%	40,3%
<b>Gesamt</b>	<b>7.715.438,88</b>	<b>376.259,95</b>	<b>45.995,01</b>	<b>0,00</b>	<b>8.045.703,82</b>	<b>4.516.707,72</b>	<b>403.296,86</b>	<b>43.584,10</b>	<b>4.876.420,48</b>	<b>3.169.283,34</b>	<b>3.198.731,16</b>	<b>5,0%</b>	<b>39,4%</b>

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**  
**Erfolgsübersicht 2018**

Anlage 2 zum Anhang

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine Verwaltung	Abfallwirtschaft	Erddeponien	Duale Systeme	
			Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	11.895.710,48	0,00	10.916.391,05	796.949,55	182.369,88	
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				
2. Löhne und Gehälter	690.929,18	0,00	641.117,55	25.602,47	24.209,16	
3. Soziale Abgaben	112.951,98	0,00	104.808,86	4.185,45	3.957,67	
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	200.267,14	0,00	185.829,14	7.420,93	7.017,07	
5. Abschreibungen	403.296,86	0,00	216.537,56	186.535,91	223,39	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.130,68	0,00	48.765,07	13.365,61	0,00	
7. Einstellung in die Gebührenausschlei- rückstellung	369.741,73	0,00	369.741,73	0,00	0,00	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.075.115,11	315.154,02	710.798,72	1.781,52	47.380,85	
9. Summe 1 bis 8	14.810.143,16	315.154,02	13.193.989,68	1.035.841,44	265.158,02	
10. Umlage der	Zurechnung +	315.154,02	0,00	309.292,18	5.861,84	0,00
Spalte 3	Abgabe -	-315.154,02	-315.154,02	0,00	0,00	0,00
11. Leistungsausgleich der	Zurechnung +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsbereiche	Abgabe -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen 1 bis 11	14.810.143,16	0,00	13.503.281,86	1.041.703,28	265.158,02	
13. Betriebserträge						
a) Nach der GuV-Rechnung	14.728.260,83		13.469.201,57	1.018.144,76	240.914,50	
b) Aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00		0,00	0,00	0,00	
c) Entnahme aus der Gebühren- ausgleichsrückstellung	13.134,52		0,00	13.134,52	0,00	
14. Betriebserträge insgesamt	14.741.395,35		13.469.201,57	1.031.279,28	240.914,50	
15. Betriebsergebnis	-68.747,81		-34.080,29	-10.424,00	-24.243,52	
16. Finanzerträge	0,00		0,00	0,00	0,00	
17. Unternehmensergebnis Jahresverlust	-68.747,81		-34.080,29	-10.424,00	-24.243,52	

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Vermögensplan-Abrechnung 2018

1. Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2018 €	Bilanz zum 31.12.2017 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.169.283,34	3.198.731,16			376.259,95	405.707,77
Forderungen gegenüber dem Landkreis	4.587.383,02	4.250.350,40	337.032,62			
Kassenbestand	1.115.361,33	1.131.524,61		16.163,28		
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.566,60	3.696,56		1.129,96		
Kurzfristige Forderungen	331.920,30	381.930,27		50.009,97		
	<u>9.206.514,59</u>	<u>8.966.233,00</u>				
<b>Passivseite</b>						
Eigenkapital	172.258,14	241.005,95			68.747,81	
Langfristige Rückstellungen	3.038.440,84	3.087.126,45			254.042,61	205.357,00
Kurzfristige Rückstellungen	2.777.051,98	2.390.688,31		386.363,67		
Darlehen	1.165.086,90	1.321.814,50			156.727,60	
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.081,70	4.081,70			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.053.676,73	1.921.516,09		132.160,64		
	<u>9.206.514,59</u>	<u>8.966.233,00</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			341.114,32	585.827,52	855.777,97	611.064,77
Finanzierungsfehlbetrag			244.713,20	0,00	0,00	244.713,20
			<u>585.827,52</u>	<u>585.827,52</u>	<u>855.777,97</u>	<u>855.777,97</u>

2. Vermögensplan-Vergleich

Ausgaben	Plan €	Ist €	Unterschied €
Investitionen	99.000,00	376.259,95	
Finanzierungsüberhang	3.224.450,00	0,00	
Jahresverlust	489.400,00	68.747,81	
Entnahme langfristiger Rückstellungen	55.100,00	254.042,61	
Tilgung (Kredite)	156.750,00	156.727,60	
	<u>4.024.700,00</u>	<u>855.777,97</u>	Weniger-Ausgaben 3.168.922,03
<b>Einnahmen</b>			
Abschreibungen und Abgänge	562.600,00	405.707,77	
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	269.400,00	205.357,00	
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	3.192.700,00	0,00	
	<u>4.024.700,00</u>	<u>611.064,77</u>	Weniger-Einnahmen -3.413.635,23
Finanzierungsfehlbetrag -wie oben-			-244.713,20
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2017			<u>1.451.215,74</u>
Finanzierungsüberschuss am 31.12.2018			<u><u>1.206.502,54</u></u>

## Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Konto	Bezeichnung				Allgemeine	Betriebszweig I	Betriebszweig II	Betriebszweig III
		Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Verwaltung	Abfallwirtschaft	Deponien	Duale Systeme
		2018	2018	2017	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	14
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

## Materialaufwand

## a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

54590	Anderer Material-Direktverbrauch	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------	----------------------------------	------	---	------	------	------	------	------

## b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

54780	Nutzungsentschädigung Deponien	135.886,95	209.100	203.710,32		0,00	135.886,95	
54800	Rekultivierung Deponien	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
54770	a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung	82.379,00	174.242	268.267,00		0,00	82.379,00	
54770	b) Werterhaltung Rückstellungen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
54790	<b>Fremdleistungen</b>	<b>11.677.444,53</b>	<b>11.969.100</b>	<b>11.955.193,33</b>				
Kostenstellen								
910000	KST Zuschlag	74.345,37	***74350	74.345,37		74.345,37	0,00	
911100/911200	Restmülleinsammlung	1.430.788,17	1.549.000	1.397.531,87		1.430.788,17	0,00	
912100	Restmüllentsorgung ZAV	4.234.907,20	4.232.000	4.166.728,30		4.234.907,20	0,00	
911300	Biomülleinsammlung	961.389,01	919.500	906.310,55		961.389,01	0,00	
912300	Bioabfallverwertung ZAV	754.746,35	711.000	698.096,48		754.746,35	0,00	
913000	Abrufkartenmanagement	27.914,88	31.500	30.961,71		27.914,88	0,00	
913200	Problemstoffeffassung ZAV	103.178,23	124.000	105.374,16		103.178,23	0,00	
913300	Entsorgung von wildem Müll	4.897,59	10.000	9.086,65		4.897,59	0,00	
913400	Holzentsorgung	361.815,29	353.500	340.130,13		361.815,29	0,00	
913500	Altpapierentsorgung	977.629,47	1.187.500	1.423.081,43		977.629,47	0,00	
913600	Elektronikschrottsammung	74.882,27	103.500	96.696,17		74.882,27	0,00	
913700	Häckselmaterial	449.546,87	475.000	430.143,29		449.546,87	0,00	
913800	Spermmüll	1.206.077,14	1.142.000	1.143.291,45		1.206.077,14	0,00	
913900	Metallschrottsammung	9.128,46	9.500	11.300,59		9.128,46	0,00	
914000	Behälterkosten ohne Altpapiertonne	245.144,75	218.000	235.009,31		245.144,75	0,00	
921000-929100	Erddeponiebetrieb	578.683,60	720.100	706.131,62		0,00	578.683,60	
931000	DSD-Glascontainer	182.369,88	183.000	180.974,25		0,00	0,00	182.369,88
Summe		11.895.710,48	12.352.442	12.427.170,65		10.916.391,05	796.949,55	182.369,88

<b>Materialaufwand insgesamt</b>		<b>11.895.710,48</b>	<b>12.352.442</b>	<b>12.427.170,65</b>		<b>10.916.391,05</b>	<b>796.949,55</b>	<b>182.369,88</b>
----------------------------------	--	----------------------	-------------------	----------------------	--	----------------------	-------------------	-------------------

## Personalaufwand (Löhne und Gehälter)

55000/55100	Löhne und Gehälter	690.929,18	695.140	715.593,60		641.117,55	25.602,47	24.209,16
56000	Sozialabgaben	112.951,98	125.060	113.570,05		104.808,86	4.185,45	3.957,67
56500-56600	Alterversorgung und Unterstützung	200.267,14	176.250	132.045,55		185.829,14	7.420,93	7.017,07
Summe		1.004.148,30	996.450	961.209,20		931.755,55	37.208,85	35.183,90

## Abschreibungen

57110	Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	399.610,15	563.000	416.405,22		212.917,20	186.481,20	211,75
57170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
57190	Abschreibungen aus GWG	3.686,71	1.000	512,10		3.620,36	54,71	11,64
Summe		403.296,86	564.000	416.917,32		216.537,56	186.535,91	223,39

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

59170	Gebühren und Beiträge	0,00	1.000	337,38	0,00	0,00	0,00	0,00
59200	Versicherungen	312,74	300	336,83	0,00	0,00	312,74	0,00
59310	Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	2.549,39	4.500	4.032,41	1.423,09	1.021,98	0,00	104,32
59410	Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	64.037,84	71.500	89.720,63	0,00	53.351,20	0,00	10.686,64
59510	Öffentlichkeitsarbeit	66.504,42	79.000	69.985,13	0,00	49.853,18	0,00	16.651,24
59600	Reiseaufwand	3.814,70	2.600	2.141,42	2.071,72	1.088,16	338,82	316,00
59650	Bewirtungen und Geschenke	0,00	300	334,27	0,00	0,00	0,00	0,00
59700	Kostensersatz an Landratsamt	484.657,00	499.600	469.843,00	247.313,00	223.640,00	0,00	13.704,00
59720	Prüfung und Beratung	17.442,79	30.000	60.471,02	16.322,74	356,11	0,00	763,94
59740	EDV-Aufwand	374.122,42	330.000	343.775,61	2.178,35	370.022,36	0,00	1.921,71
59920	Kreisorgane	45.090,00	80.000	49.240,00	42.723,00	0,00	0,00	2.367,00
59980	Aus- und Fortbildung	4.645,74	2.500	1.905,90	2.844,83	1.170,91	0,00	630,00
59990	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.500,10	9.200	6.644,83	277,29	2.856,85	1.129,96	236,00
Zwischensumme		1.067.677,14	1.110.500	1.098.768,43	315.154,02	703.360,75	1.781,52	47.380,85
58200	Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
58300	Verluste aus Forderungabgängen	7.437,97	12.000	12.055,26	0,00	7.437,97	0,00	0,00
Zwischensumme		7.437,97	12.000	12.055,26		7.437,97	0,00	0,00
Summe		1.075.115,11	1.122.500	1.110.823,69	315.154,02	710.798,72	1.781,52	47.380,85
Summe	Vorsteuerabzug aus Abfallberatung (*nachrichtlich)	***-5.561,15	-5.600	***-5.518,60				***-5.561,15
Summe		1.075.115,11	1.116.900	1.110.823,69	315.154,02	710.798,72	1.781,52	47.380,85

## Aufwendungen durch RS Zuführung von Benutzungsgebühren

59995	Zuführung Gebührenaufgleichsrückstellung	369.741,73	1.008.900	2.129.452,88	0,00	369.741,73	0,00	0,00
-------	--	------------	-----------	--------------	------	------------	------	------

<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>14.748.012,48</b>	<b>16.038.692</b>	<b>17.045.573,74</b>	<b>315.154,02</b>	<b>13.145.224,61</b>	<b>1.022.475,83</b>	<b>265.158,02</b>
---------------------------	--	----------------------	-------------------	----------------------	-------------------	----------------------	---------------------	-------------------

<b>Umlage der Spalte 6 Leistungs-ausgleich</b>	Zurechnung +	315.154,02		325.379,61		309.292,18	5.861,84	
	Abgabe -	-315.154,02		-325.379,61	-315.154,02			
	Zurechnung +							
	Abgabe -							

<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>14.748.012,48</b>	<b>16.038.692</b>	<b>17.045.573,74</b>	<b>0,00</b>	<b>13.454.516,79</b>	<b>1.028.337,67</b>	<b>265.158,02</b>
---------------------------	--	----------------------	-------------------	----------------------	-------------	----------------------	---------------------	-------------------

Konto	Bezeichnung				Allgemeine	Betriebszweig I	Betriebszweig II	Betriebszweig III
		Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Verwaltung	Abfallwirtschaft	Deponien	Duale Systeme
1	2	2018	2018	2017	2018	2018	2018	2018
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		3	4	5	6	7	8	14

**Betriebserträge**

**a) nach der GuV-Rechnung**

47000	Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren	12.316.071,57	12.045.700	12.014.232,60		12.316.071,57	0,00	
47500	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken	160.050,25	159.500	164.007,25		160.050,25	0,00	
47550	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Laubsäcken	19.328,00	20.800	22.092,80		19.328,00	0,00	
47560	Umsatzerlöse aus dem Verkauf v. Inlettsäcken (Frost)	8.032,60	9.400	9.087,60		8.032,60	0,00	
47600	Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf	6.945,00	6.600	6.585,00		6.945,00	0,00	
48000	Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb	1.017.356,00	1.436.500	1.794.718,76		0,00	1.017.356,00	
49000	Umsatzerlöse aus Abfallverwertung	944.663,75	1.623.500	1.226.659,24		944.663,75	0,00	
	913300 davon Verwertungserlös aus wildem Müll	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
	913400 davon Verwertungserlöse Altholz	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
	913500 davon Verwertungserlöse Altpapier	929.795,74	1.609.000	1.208.439,12		929.795,74	0,00	
	913700 davon Verwertungserlöse Häckselgut	3.518,06	7.000	7.036,12		3.518,06	0,00	
	913900 davon Verwertungserlöse Metallschrott	11.349,95	7.500	11.184,00		11.349,95	0,00	
49000	Umsatzerlöse aus Altbehälterverwertung	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
49500	Umsatzerlöse aus DSD-Erstattungen	240.914,42	241.800	239.064,72		0,00	0,00	240.914,42
49600	Umsatzerlöse sonstige	10.500,59	0	20.102,20		10.500,59	0,00	0,00
53000	Erträge aus Anlagenabgängen	1.193,91	0	514,87		1.193,91	0,00	0,00
53200	Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	0,00	0	1.002,34		0,00	0,00	0,00
53590	Andere betriebliche Erträge	3.204,74	15.600	4.783,08		2.415,90	788,76	0,08
Summe		14.728.260,83	15.559.400	15.502.850,46	0,00	13.469.201,57	1.018.144,76	240.914,50

**Erträge durch Entnahme von Gebührenaussgleichsrückstellungen**

45000	Umsatzerlöse Entnahme RS Benutzungsgebühren	13.134,52	21.392	21.392,05		0,00	13.134,52	0,00
-------	---	-----------	--------	-----------	--	------	-----------	------

**b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige**

Summe Betriebserträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--	--	------	---	------	------	------	------	------

<b>Betriebserträge insgesamt</b>		14.741.395,35	15.580.792	15.524.242,51	0,00	13.469.201,57	1.031.279,28	240.914,50
----------------------------------	--	---------------	------------	---------------	------	---------------	--------------	------------

**Betriebsergebnis**

Ergebnis aus Betriebserträge und Betriebsaufwendungen		-6.617,13	-457.900	-1.521.331,23		14.684,78	2.941,61	-24.243,52
---	--	-----------	----------	---------------	--	-----------	----------	------------

**Finanzaufwendungen/-erträge**

62100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
65000/65100	Darlehenszinsen und Verwahrentgelte	-62.130,68	-31.500	-50.972,97		-48.765,07	-13.365,61	0,00
65050	Kontokorrentzinsen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
Summe		-62.130,68	-31.500	-50.972,97		-48.765,07	-13.365,61	0,00

**Unternehmensergebnis**

78990	Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)	-68.747,81	-489.400	-1.572.304,20		-34.080,29	-10.424,00	-24.243,52
-------	------------------------------------	------------	----------	---------------	--	------------	------------	------------

Jahresergebnis Abfallwirtschaft incl. DSD						-58.323,81	-10.424,00	
---	--	--	--	--	--	------------	------------	--

Verwendung der Zinserträge 2018:		0,00	Kumuliert	
davon Zuführung von Zinserträgen zur Rückstellung Deponiefolgekosten 2018		0,00	0,00	
davon freie Zinserträge zum Ausgleich von Verlusten aus Forderungen aus 2018		0,00	0,00	
davon freie Zinserträge zum Ausgleich Quersubventionierung des Laubsackes 2018		0,00	0,00	
Ausgleich durch Überzahlungen und Entnahme freier Zinserträge*:				
Ausgleich Verwahrentgelt	35.677,12		25.253,12	10.424,00
Ausgleich von Verlusten aus Forderungen aus 2018	7.437,97		7.437,97	
Ausgleich Quersubventionierung des Laubsackes 2018	1.389,20		1.389,20	
Ausgleich Defizit im BZ III	24.243,52		24.243,52	
Ausgleich durch Überzahlungen und Entnahme freier Zinserträge*:	<b>68.747,81</b>		58.323,81	10.424,00
Summe der Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrückstellung			369.741,73	0,00
Summe der Entnahmen von der Gebührenaussgleichsrückstellung			-13.134,52	-13.134,52
Saldo Zuführung/Entnahme Gebührenaussgleichsrückstellung			356.607,21	-13.134,52



## Darlehen des Gesamtbetriebs

### Sammelnachweis Schuldendienst

Ifd. Nr.	Gläubiger/ Bank	Vertrag/ Datum vom	Stand 01.01.2018		Tilgung 2018		Stand 31.12.2018		Zinsaufwand 2018		Stand 01.01.2019		Tilgung 2019		Stand 31.12.2019		Zinsaufwand 2019		Zinssatz	Tilgungsplan	Bemerkungen
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro				
1	Landesbank BW 607 117 184	16.12.1996 604 558 627	81.814,50	81.814,50	32.727,60	32.727,60	49.086,90	49.086,90	2.941,61	2.941,61	49.086,90	16.359,30	16.359,30	1.557,23	1.557,23	4,23%	32.727,60 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 30.06.2020			
2	KSK Tübingen 608 0299 323	21.12.2012	1.240.000,00	1.240.000,00	124.000,00	124.000,00	1.116.000,00	1.116.000,00	23.511,96	23.511,96	1.116.000,00	992.000,00	992.000,00	21.069,16	21.069,16	1,97%	124.000,00 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 31.12.2027			
<b>Summe Kreditinstitute</b>			1.321.814,50	1.321.814,50	156.727,60	156.727,60	1.165.086,90	1.165.086,90	26.453,57	26.453,57	1.165.086,90	1.008.359,30	1.008.359,30	22.626,39	22.626,39						

## Stellenübersicht für das Jahr 2018

Beamte sind im Stellenplan des Landkreises zu führen. Sie werden hier nur nachrichtlich angegeben.

Die Stelle Sachbearbeiter Beratung ist wegen des DSD-Anteils (50%) befristet bis 31.12.2020 (siehe <sup>1)</sup>).

Die Stelle Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung A 10 ist wegen Wechsel der Stelleninhaberin mit zwei Sachbearbeiterinnen besetzt (50% Kreisamtsinspektorin A9 mD mit Zulage u. 50% Buchhalterin EG9, siehe <sup>2)</sup>).

Die Stelle Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung EG 8 betrifft zu 10 % eine Aufgabenerledigung für den Zweckverband ÖPNV im Ammertal gegen Kostenersatz (siehe <sup>3)</sup>) und zu 40 % die Buchhaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Angaben in Klammern betreffen die teilweise abweichende Eingruppierung der Stelleninhaber/Innen.

### Gesamtübersicht

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Plan	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	
		Anzahl der Stellen 2018	Anzahl der Stellen 31.12.2018	Anzahl der Stellen 31.12.2017
Betriebsleiterin	EG 14	1,00	1,00	1,00
Stv. Betriebsleiter	A 12	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter Beratung	EG 10	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter Beratung/Reklamation	EG 9	2,00	1,65	2,15
Sachbearbeiter Beratung DSD	EG 9	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	A 10 (A9mDZ, EG9b)	1,00 <sup>2)</sup>	1,00	1,00
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 9 (EG 8)	0,78	0,70	0,70
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 8	0,40 <sup>3)</sup>	0,40	0,40
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 8	0,80	0,65	0,65
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 6 (EG 7, EG 6)	5,25	4,55	5,05
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 5 (EG 6)	0,50	0,50	0,50
<b>Summe</b>		<b>14,23</b>	<b>12,95</b>	<b>13,95</b>

### Nachrichtlich:

Gefäßkontrolle-geringfügige Beschäftigung	EG 1	0,3	0,3	0,30
---	------	-----	-----	------

### Aufteilung nach Betriebszweigen

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Anzahl der Stellen 31.12.2018 Gesamtbetrieb	Betriebszweig		
			Abfallwirtschaft	Erddeponien	Duale Systeme
Betriebsleiterin	EG 14	1,00	0,87	0,12	0,01
Stv. Betriebsleiter	A 12	1,00	0,86	0,12	0,02
Sachbearbeiter/in Beratung	EG 10	1,00	1,00	0,00	0,00
Sachbearbeiter Beratung/Reklamation	EG 9	1,65	1,65	0,00	0,00
Sachbearbeiterin Beratung DSD	EG 9	0,50 <sup>2)</sup>	0,00	0,00	0,50
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	A 10 (A9mDZ, EG9b)	1,00 <sup>3)</sup>	0,98	0,01	0,01
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 9 (EG 8)	0,70	0,68	0,01	0,01
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 8	0,40 <sup>4)</sup>	0,39	0,01	0,00
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 8	0,65	0,65	0,00	0,00
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 6 (EG 7, EG 6)	4,55	4,55	0,00	0,00
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 5 (EG 6)	0,50	0,50	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>12,95</b>	<b>12,13</b>	<b>0,27</b>	<b>0,55</b>

**Vergleich 2018 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen.**

Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr einzugehen (vgl. § 11 Nr. 4 EigBVO). Im Halbjahresbericht wird abweichend mit dem Plan verglichen.

**Behälterstatistik**

Behälterart	Behälter		Veränderung	Leerungen		Veränderung	Bereitstellungsquote		Abfallgebühren			
	Durchschnitt 2018	Durchschnitt 2017		2018	2017		2018	2017	Behälterjahresgebühr	Leerungsgebühr	Summe 2018	Summe 2017
40 l HM	36.425	36.665	-240	525.998	528.495	-2.497	55,4%	55,5%	19,61 €	2,55 €	2.055.595,69 €	2.066.662,90 €
60 l HM	23.484	23.183	301	422.294	414.555	7.739	68,8%	69,2%	29,42 €	3,83 €	2.308.297,56 €	2.269.789,51 €
120 l HM	5.337	5.041	296	102.583	96.700	5.883	73,8%	73,9%	58,85 €	7,66 €	1.099.873,13 €	1.037.384,85 €
240 l HM	1.429	1.325	104	32.579	30.520	2.059	88,6%	87,7%	117,70 €	15,32 €	667.283,96 €	623.518,90 €
660 l HM	107	110	-3	2.628	2.686	-58	93,9%	94,6%	323,68 €	42,14 €	145.323,73 €	148.792,84 €
660 l HM wö.	41	39	2	1.854	1.788	66	88,2%	86,8%	747,37 €	42,14 €	108.832,01 €	104.493,75 €
1.100 l HM	254	252	2	6.352	6.358	-6	97,0%	96,1%	539,47 €	70,23 €	583.216,25 €	582.468,78 €
1.100 l HM wö.	222	213	9	10.630	10.248	382	92,5%	92,3%	1.178,95 €	70,23 €	1.007.682,33 €	970.833,39 €
<b>Summe HM:</b>	<b>67.299</b>	<b>66.828</b>	<b>471</b>	<b>1.104.918</b>	<b>1.091.350</b>	<b>13.568</b>	<b>62,9%</b>	<b>62,9%</b>			<b>7.976.104,66 €</b>	<b>7.803.944,92 €</b>
40 l GM	1.207	1.199	8	12.092	12.632	-540	40,5%	38,5%	0,00 €	2,55 €	30.834,60 €	32.211,60 €
60 l GM	1.125	1.135	-10	17.625	17.873	-248	60,6%	60,2%	0,00 €	3,83 €	67.503,75 €	68.453,59 €
120 l GM	1.269	1.265	4	22.454	22.617	-163	68,8%	68,1%	0,00 €	7,66 €	171.997,64 €	173.246,22 €
240 l GM	945	914	31	18.080	17.665	415	74,3%	73,6%	0,00 €	15,32 €	276.985,60 €	270.627,80 €
660 l GM	110	107	3	2.307	2.242	65	80,6%	80,4%	0,00 €	42,14 €	97.216,98 €	94.477,88 €
660 l GM wö.	41	41	0	1.919	1.933	-14	90,7%	89,8%	100,00 €	42,14 €	84.974,99 €	85.556,62 €
1.100 l GM	280	279	1	6.378	6.434	-56	88,7%	87,5%	0,00 €	70,23 €	447.926,94 €	451.859,82 €
1.100 l GM wö.	162	153	9	7.377	7.105	272	89,3%	87,5%	100,00 €	70,23 €	534.295,04 €	514.284,15 €
1.100 l GM Zw.	11	11	0	958	978	-20	85,5%	87,0%	200,00 €	70,23 €	69.397,01 €	70.884,94 €
<b>Summe GM:</b>	<b>5.150</b>	<b>5.104</b>	<b>46</b>	<b>89.190</b>	<b>89.479</b>	<b>-289</b>	<b>64,6%</b>	<b>63,7%</b>			<b>1.781.132,55 €</b>	<b>1.761.602,62 €</b>
40 l Bio	11.283	10.572	711	257.847	240.478	17.369			48,16 €		543.401,32 €	509.147,52 €
60 l Bio	5.728	5.447	281	153.626	145.448	8.178			72,24 €		413.802,76 €	393.491,28 €
80 l Bio	6.030	5.990	40	166.128	164.378	1.750			96,32 €		580.833,68 €	576.956,80 €
120 l Bio	2.311	2.227	84	62.779	60.032	2.747			144,48 €		333.905,32 €	321.756,96 €
240 l Bio	1.320	1.274	46	35.392	34.224	1.168			288,96 €		381.306,80 €	368.135,04 €
<b>Summe Bio:</b>	<b>26.672</b>	<b>25.510</b>	<b>1.162</b>	<b>675.772</b>	<b>644.560</b>	<b>31.212</b>					<b>2.253.249,88 €</b>	<b>2.169.487,60 €</b>
<b>Summe gesamt:</b>	<b>99.122</b>	<b>97.442</b>	<b>1.680</b>	<b>1.869.880</b>	<b>1.825.389</b>	<b>44.491</b>					<b>12.010.487,10 €</b>	<b>11.735.035,14 €</b>

Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Tübingen

	2008		2014		2015		2016		2017		2018	
	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E
Bevölkerungsentwicklung	217.408	+ 0,0 %	217.088	+ 0,8 %	218.959	+ 0,9 %	223.425	+ 2,0 %	225.148	+ 0,8 %	226.298	+ 0,5 %
Hausmüll	20.055	92	17.826	82	17.727	81	18.009	81	18.106	80	18.432	81
Sperrmüll	4.030	19	4.243	20	4.174	19	4.047	18	3.509	16	3.666	16
Grünabfälle	10.829	50	8.735	40	9.292	42	8.383	38	12.633	56	11.911	53
Bioabfälle	7.095	33	8.650	40	8.655	40	8.715	39	8.792	39	9.298	41
Papier	17.488	80	15.496	71	14.963	68	14.694	66	14.662	65	10.147	45
Glas (ab 1996 ohne Flachglas)	5.379	25	5.801	27	5.885	27	5.920	26	5.890	26	5.830	26
Schrott (incl. NE, Alu)	505	2	453	2	460	2	539	2	540	2	549	2
Kunststoffe, Datenträger	0	0	23	0	22	0	20	0	21	0	16	0
Textilien (incl. Schuhe) <sup>1)</sup>	843	4	4	0	4	0	3	0	4	0	4	0
Holz (incl. Kork)	4.372	20	4.385	20	4.324	20	4.258	19	4.092	18	4.439	20
Flachglas	162	1	154	1	142	1	138	1	141	1	146	1
DSD-Leichtstoffverpackungen <sup>2)</sup>	4.662	21	8.801	41	8.613	39	8.684	39	8.750	38	8.576	39
DSD-Sortierreste (1. Anlage)	2.443	11	666	3	674	3	511	2	188	1	450	2
Gewerbe- und Industrieabfälle	1.874	9	244.153	1.125	314.483	1.436	320.086	1.433	275.583	1.224	165.382	731
Bodenaushub, nicht verunreinigt	195.729	900	29.352	135	39.458	180	29.121	130	32.414	144	30.335	134
Bauschutt	33.555	154	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straßenaufbruch	72	0	81	0	84	0	85	0	80	0	81	0
Problemstoffe	92	0	5	0	5	0	5	0	5	0	4	0
Leuchtstoffröhren	7	0	1.501	7	1.460	7	1.423	6	1.458	6	1.303	6
Elektro-/Elektronikaltgeräte	1.693	8	311	1	240	1	94	0	79	0	71	0
asbesthaltige Abfälle <sup>3)</sup>	316	1	575	3	388	2	489	2	434	2	421	2
Mineralfaserabfälle <sup>3)</sup>	298	1	267	1	253	1	312	1	317	1	298	1
Sonstige Abfälle (Fenster, Reifen)	1.946	9	3.327	15	3.717	17	4.453	20	423	2	603	3
mineralischer Gewerbeabfall <sup>4)</sup>												
<b>Summe</b>	<b>313.445</b>	<b>1.442</b>	<b>354.809</b>	<b>1.634</b>	<b>435.024</b>	<b>1.987</b>	<b>429.989</b>	<b>1.925</b>	<b>388.121</b>	<b>1.724</b>	<b>271.961</b>	<b>1.202</b>

<sup>1)</sup> Für Textilien (incl. Schuhe) gibt es aufgrund der Vielzahl gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen keine kommunale Sammlung. Dargestellt ist die dem ZAV überlassene Menge.

<sup>2)</sup> Angaben zu den Sortierresten liegen nicht bzw. nur von einzelnen Sortieranlagen und Dualen Systembetreibern vor. Dargestellt ist die LVP-Menge vor Sortierung.

<sup>3)</sup> Mineralfaserabfälle werden vom ZAV ab 2011 getrennt von asbesthaltigen Abfällen ausgewiesen. Das in 2014 erhöhte Aufkommen beruht wesentlich auf dem Hagelereignis am 28.07.2013.

<sup>4)</sup> In der Abfallbilanz 2017 (KTD 016/18) wurden in der Zeile mineralischer Gewerbeabfall auch Mineralfaserabfälle und Bauschutt berücksichtigt. Dieser Fehler wurde hier korrigiert.